

Gemeinde Mühl Rosin
Der Bürgermeister

Mühl Rosin, den 04.11.2021

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner!

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin findet am

Donnerstag, den 18.11.2021, um 18:30 Uhr

im Mehrzweckgebäude „Neue Schule“ in Mühl Rosin statt.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

B) Einwohnerfragestunde

C)

3. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 26.08.2021
6. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 26.08.2021 gefassten Beschlüsse
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
8. Verabschiedung der bisherigen Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Bölkow
9. Beschluss zur Ernennung des Gemeindeführers zum Ehrenbeamten
10. Beschluss zur Ernennung des stellv. Gemeindeführers zum Ehrenbeamten
11. Beschluss zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Leiter der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bölkow
12. Beschluss zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den stellv. Leiter der Einsatzabteilung der Feuerwehr Bölkow
13. Beschluss über die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mühl Rosin über die Erhebung einer Hundesteuer
14. Anträge und Anfragen

D) Nicht öffentlicher Teil

15. Billigung des nicht öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 26.08.2021
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Anträge und Anfragen

gez.

Dr. Blau

Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Corona-Landesverordnung M-V vom 23.04.2021, zuletzt geändert am 03.11.2021, die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit folgenden Angaben erfasst werden: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer und Uhrzeit. Des Weiteren ist zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Alle Teilnehmer haben eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske gemäß EN14683) oder eine Atemschutzmaske (z.B. FFP2-Maske) zu tragen. Sobald die Sitzplätze eingenommen und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich.